



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 18.07.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen vom 23.11.2020 beschlossen:

§ 1 Änderung von § 3 Kindertageseinrichtungen, Betreuungsangebote

Kindertageseinrichtungen/Kinderbetreuungsangebote im Sinne dieser Satzung sind:

(1) Kinderkrippen

Die Kinderkrippen bieten frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Alter von zehn Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in den Betreuungsformen VÖ (sechs Stunden täglich), GT light (acht Stunden täglich) oder GT (zehn Stunden täglich) an jeweils vier Wochentagen von Montag bis Donnerstag. Freitags endet die Betreuung sowohl in GT light als auch in GT um 15.00 Uhr. Die Betreuungszeiten sind nicht kombinierbar.

(2) Spielgruppen

Die Spielgruppen sind Einrichtungen mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei einer Betreuungszeit von dreieinhalb Stunden täglich an zwei Wochentagen (Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag).

(3) Kindergärten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule mit folgenden Öffnungszeiten:

Regelbetreuung:

In der Regelbetreuung werden die Kinder je nach Einrichtung zwischen viereinhalb und fünfeinhalb Stunden am Vormittag an fünf Wochentagen von Montag bis Freitag und an einem oder mehreren Nachmittagen betreut. Die Betreuungszeit beträgt 30 Wochenstunden.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

In den verlängerten Öffnungszeiten werden die Kinder von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr an fünf Wochentagen von Montag bis Freitag betreut.

Ganztagesbetreuung light (GT light):

Die Ganztagesbetreuung light ist ein Betreuungsangebot von durchgehend acht Stunden täglich an bis zu fünf Wochentagen von Montag bis Freitag bei einer maximalen Betreuungszeit von 40 Wochenstunden. Die Betreuungsform ist kombinierbar mit VÖ, wobei mindestens zwei Tagen mit Ganztagesbetreuung light zu buchen sind. Eine Kombination mit der Ganztagesbetreuung ist nicht möglich.

Ganztagesbetreuung (GT):

Die Ganztagesbetreuung ist ein Betreuungsangebot von durchgehend zehn Stunden täglich an bis zu vier Wochentagen von Montag bis Donnerstag bei einer maximalen Betreuungszeit von 48 Wochenstunden. Freitags endet die Betreuung um 15.00 Uhr. Die Betreuungsform ist kombinierbar mit VÖ, wobei mindestens zwei Tagen mit Ganztagesbetreuung zu buchen sind. Eine Kombination mit der Ganztagesbetreuung light ist nicht möglich.

Nicht in allen Einrichtungen sind sämtliche aufgeführten Betreuungsformen verfügbar.

§ 2 Änderung der Anlage

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen

Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Kinderkrippe gültig ab 01.09.2022	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren
VÖ (30 Std.)	376 €	279 €	189 €	75 €
GT light (40 Std.)	501 €	372 €	252 €	100 €
GT (48 Std.)	601 €	446 €	302 €	120 €

Spielgruppe gültig ab 01.09.2022	Betreuung 7 WS Gebühr monatlich
Montag/Mittwoch-Gruppe	62 €
Dienstag/Donnerstag-Gruppe	62 €

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Kindergarten gültig ab 01.09.2022	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kin- dern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jah- ren
<u>Regelbetreuung</u> Monatliche Gebühr	127 €	99 €	66 €	22 €
<u>VÖ-Betreuung</u> Monatliche Gebühr	159 €	124 €	83 €	28 €
Gebühr je Stunde der wöchentlichen; Betreu- ungszeit (Sockelbetrag für VÖ und GT)	1,23 €	0,96 €	0,64 €	0,22 €
Zuschlag ab der 31. Betreuungsstunde	1,88 €			

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

Verpflegungskosten werden bei Angeboten mit Verpflegungsleistungen neben den genannten Gebührensätzen kostendeckend erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen bleiben unverändert.

Renningen, den 19.07.2022

Gez. Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; dieser Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die

Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.